



Schulinterner Lehrplan (Curriculum)

Philosophie

Sekundarstufe II

Stand: Januar 2016

Gymnasium Hohenlimburg

Gymnasium der Stadt Hagen für Jungen und Mädchen
Sekundarstufen I und II

Wiesenstraße 27 • 58119 Hagen

Tel.: (02334) 51005 • Fax: (02334) 51006

E-Mail: info@gymnasium-hohenlimburg.de

Web: www.gymnasium-hohenlimburg.de



STADT HAGEN

Inhaltsverzeichnis	Seiten
Lehrplan für das Fach „Philosophie“ in der Sek. II	
0. Das Fach Philosophie am Gymnasium Hohenlimburg	3
1. Vorbemerkungen: Pädagogische Freiräume der Umsetzung und Lehr- / Lernmittel	3
2. Kompetenzerwartungen für die EF	4 - 5
3. Konkretisierte Unterrichtsvorhaben für die EF ab 01.08.2014 (auf der Basis von ca. 75% bei ca. 98 Unterrichtsstunden) lt. Beschluss vom 03.07.2014	6 – 10
- Unterrichtsvorhaben I: Richtig argumentieren und definieren	6
- Unterrichtsvorhaben II: Was unterscheidet den Menschen vom Tier?	7
- Unterrichtsvorhaben III: Gibt es ein Leben nach dem Tod?	8
- Unterrichtsvorhaben IV: Sind moralische Normen relativ und gibt es Gerechtigkeit?	9
- Unterrichtsvorhaben V: Was kann ich sicher wissen?	10
4. Kompetenzerwartungen für die Qualifikationsphase	11 - 12
5. Konkretisierte Unterrichtsvorhaben für die Q1 / Q2 lt. Beschluss vom 00.00.2015	13 - 21
- Unterrichtsvorhaben VI: Ist die Kultur die Natur des Menschen?	13
- Unterrichtsvorhaben VII: Ist der Mensch mehr als Materie?	14
- Unterrichtsvorhaben VIII: Ist der Mensch ein freies Wesen?	15
- Unterrichtsvorhaben IX: Wie kann das Leben gelingen?	16
- Unterrichtsvorhaben X: Soll ich verantwortliches Handeln am Kriterium der Pflicht oder der Nützlichkeit orientieren?	17
- Unterrichtsvorhaben XI: Legitimiert die Gemeinschaft oder das Individualinteresse den Staat?	18
- Unterrichtsvorhaben XII: Wie lassen sich politische Mitwirkung und gerechte Teilhabe an der staatlichen Ordnung realisieren?	19
- Unterrichtsvorhaben XIII: Was leisten Sinneswahrnehmung und Verstand für unsere Erkenntnis?	20
- Unterrichtsvorhaben XIV: Wie gelangen die Wissenschaften zur Erkenntnis?	21
6. Fachübergreifende Bezüge der Unterrichtsinhalte laut Fachkonferenz vom 07.10.2010	22
7. Grundsätze der fachmethodischen und –didaktischen Arbeit	22
8. Leistungsbewertung	20 - 23
9. Fortbildungskonzept und Qualitätssicherung	23-25

Das Fach Philosophie am Gymnasium Hohenlimburg

Das Gymnasium Hohenlimburg ist ein Stadtteilgymnasium der Stadt Hagen. Die Schülerschaft ist vom sozialen und ethnischen Hintergrund sehr heterogen. In der Sekundarstufe I ist das Gymnasium drei bis vierzünftig und wird als Halbtagsgymnasium geführt. Der Unterricht findet im 45-Minuten Takt statt, wobei ein Doppelstundenkonzept in der dritten und vierten Stunde verfolgt wird.

Der Einführungskurs setzt sich in erster Linie aus Schülerinnen und Schülern zusammen, die das Fach Praktische Philosophie in der Sek. I belegten. Ein deutlich kleinerer Anteil stammt aus dem konfessionsgebundenen Religionsunterricht. Einige wenige Quereinsteiger und Wiederholer komplettieren den jeweiligen Kurs in der EF.

Da das Fach Philosophie in der Sek. II für alle neu einsetzt, gilt es, zunächst in Methoden und Themen des Philosophierens und des Faches Philosophie einzuführen. Deshalb legt die Fachschaft in der Einführungsphase großen Wert einerseits auf eine fundierte und einheitliche Vermittlung der Lehrinhalte und andererseits auf die fachspezifische, methodische Analyse, Präsentation und Erörterung philosophischer Texte. So soll gewährleistet werden, dass alle gleichermaßen dazu befähigt werden, das Fach Philosophie gegebenenfalls bis zum Abitur fortführen zu können. Einen Leistungskurs „Philosophie“ gab es bisher nie an unserer Schule.

Vorbemerkungen zum schulinternen Lehrplan

Der schulinterne Lehrplan beruht auf den Vorgaben des Kernlehrplans Philosophie NRW von 2013 und dem Ziel, den Fachkollegen / -kolleginnen ein Maximum an inhaltlicher und pädagogisch-didaktischer Freiheit zu ermöglichen.

Neben dem unterschiedlichsten Text-, Film- und Bildmaterial findet das Schulbuch „Zugänge zur Philosophie“, Bd. 1,2 (Cornelsen Verlag 2001/02) Verwendung. Inzwischen liegen hierzu die im Cornelsen Verlag neu erschienen „Zugänge zur Philosophie. Einführungsphase“ (2010) und „Zugänge zur Philosophie. Qualifikationsphase“ (2015) vor. Ohne sich auf ein bestimmtes Schulbuch festzulegen, kann das entsprechende Unterrichtsmaterial aber auch anderen Schulbüchern entnommen werden, z. B.: „Philosophieren in der Oberstufe“ (Schöningh 2014) oder „Philosophieren“, Bd. 1, 2 (2005/06). Neu berücksichtigt wurde „philo.Einführungsphase“ (2014) von C.C. Buchner. Der Band „philo. Qualifikationsphase“ liegt gegenwärtig noch nicht vor.

Die **inhaltliche Ausgestaltung der unten genannten Themen** vollzieht sich

- a) unter Berücksichtigung der jeweiligen Vorgaben für das Zentralabitur und
- b) in Absprache mit den Kursteilnehmern.

Die folgenden Kompetenzerwartungen beziehen sich aufgrund der Schulsituation allein auf das Fach Philosophie im Grundkurs. Sollte jedoch jemals ein Leistungskurs eingerichtet werden, sind die Kompetenzerwartungen noch vor den auf die Wahl folgenden Sommerferien zu ergänzen!

Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Einführungsphase ab 01.08.2014

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf einer heterogenen Kompetenzentwicklung in der Sekundarstufe I – am Ende der Einführungsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden die Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die Sachkompetenz sowie die Urteilskompetenz zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert (vgl. Kernlehrplan Philosophie).

Folgende übergeordnete Kompetenzen sind im Grundkurs der EF zu erwerben (gem. KLP Philosophie, 19-21):

Sachkompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK1),
- entwickeln eigene philosophisch dimensionierte Ideen zur Lösung elementarer philosophischer Problemstellungen (SK2),
- analysieren und rekonstruieren philosophische Ansätze in ihren Grundgedanken (SK3),
- erklären grundlegende philosophische Begriffe und im Kontext von Begründungszusammenhängen vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (SK4),
- erläutern philosophische Ansätze an Beispielen und in Anwendungskontexten (SK5),
- stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Ansätzen her und grenzen diese voneinander ab (SK6).

Methodenkompetenzen

a) Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),
- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6),
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definatorischer Verfahren (MK7),
- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8),
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9).

b) Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10),
- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12),

- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13).

Urteilskompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Überzeugungskraft philosophischer Ansätze im Hinblick auf den Einbezug wesentlicher Aspekte der zugrundeliegenden Problemstellung (UK1),
- erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Ansätze (UK2),
- beurteilen die innere Stimmigkeit philosophischer Ansätze (UK3),
- bewerten begründet die Tragfähigkeit philosophischer Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen (UK4),
- erörtern philosophische Probleme unter Bezug auf relevante philosophische Ansätze (UK5).

Handlungskompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3),
- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemeiner menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Die o. g. **Sach- und Urteilskompetenzen werden** sind gemäß KLP Philosophie (Seiten 21-24) konkretisiert und **in ihrer konkretisierten Form den einzelnen Unterrichtsvorhaben zugeordnet.**

Unterrichtsvorhaben I:

Thema: Richtig argumentieren und definieren

Inhaltsfeld 2: Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltlicher Schwerpunkt: Eigenart philosophischen Denkens

Zeitbedarf: 10 Std.

Vorhabenbezogene Konkretisierung:

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen
1. Sequenz: Das Sokratische Gespräch 2. Sequenz: Begriffe klären 3. Sequenz: Argumentieren 4. Sequenz: Der philosophische Essay	Methodenkompetenzen: a) zur Problemreflexion: MK3, MK4, b) zur Präsentation: MK7, MK 8 Handlungskompetenzen bei freiwilliger Abfassung eines eigenen philosophischen Essays: HK2, HK3 Konkretisierte Sachkompetenz: Die Schüler(innen) erläutern den grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Beispielen Konkretisierte Urteilskompetenz bei freiwilliger Abfassung eines Essays: Die Schüler(innen) bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben.	Das Arbeitsmaterial kann weitestgehend dem Lehrwerk „Philosophieren“, Bd. 1, 42 – 61 entnommen werden. Zum Syllogismus und dessen Anwendung kann auch „Philo S. Einführungsphase“ Schöningh, 136 – 139 benutzt werden. Unterrichtsmaterial zum philosophischen Essay findet sich z. B. in den jährlichen Einladungen zum Landeswettbewerb.

Unterrichtsvorhaben II:

Thema: Was macht den Menschen zum Menschen?

Inhaltsfeld 1: Der Mensch und sein Handeln

Inhaltlicher Schwerpunkt: Die Sonderstellung des Menschen

Zeitbedarf: 16 Std.

Vorhabenbezogene Konkretisierung:

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen
1. Sequenz: Darwins Evolutionstheorie 2. Sequenz: Zur Intelligenz von Tier und Mensch - Werkzeuggebrauch - Sprache / Kommunikation - Reflexionsvermögen 3. Sequenz – falls im Einzelnen erwünscht: Weitere Aspekte zur Sonderstellung des Menschen	Methodenkompetenzen zur: a) Problemreflexion: MK2 bis MK5, MK9, b) Präsentation: MK10, MK 11, MK12, MK13 Handlungskompetenzen: HK3, HK4 Konkretisierte Sachkompetenzen: Die Schüler(innen) - erläutern Merkmale des Menschen als eines aus der natürlichen Evolution hervorgegangenen Lebewesens u. erklären wesentliche Unterschiede zwischen Mensch und Tier, - analysieren einen anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschieds von Mensch und Tier auf der Basis ihrer gemeinsamen evolutionären Herkunft in seinen Grundgedanken. Konkretisierte Urteilskompetenzen: Die Schüler(innen) - erörtern Konsequenzen, die sich aus der Sonderstellung des Menschen ergeben, sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken, - bewerten den anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschieds von Mensch und Tier hinsichtlich des Einbezugs wesentlicher Aspekte des Menschseins.	Das gesamte Textmaterial kann - muss aber nicht – dem Band „philo Einführungsphase“ entnommen werden. Zum Thema Intelligenz von Tieren bieten sich zudem einschlägige Videodokumentationen und das Buch über Menschenaffen aus der Reihe „Was ist was?“ an.

Unterrichtsvorhaben III:

Thema: Gibt es ein Leben nach dem Tod?

Inhaltsfeld 2: Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltliche Schwerpunkte: a) Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis,
b) Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

Zeitbedarf: 16 Std.

Vorhabenbezogene Konkretisierung:

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen
<p>1. Sequenz: Nahtoderfahrungen</p> <p>2. Sequenz: Religiöse Unsterblichkeits- und Jenseitsvorstellungen im Christentum und Islam</p> <p>3. Sequenz: Platons Begründung der Unsterblichkeit der Seele im Phaidon</p> <p>4. Sequenz: Wenigstens eine philosophische Gegenposition, z. B. Humes Argumentation gegen die Unsterblichkeit der Seele</p> <p>5. Sequenz: Kants Position zu metaphysischen Fragen</p> <p>6. Sequenz: Entwicklung einer schülereigenen begründeten Position</p>	<p>Methodenkompetenzen zur:</p> <p>a) Problemreflexion: MK1 bis MK7, MK9, b) Präsentation: MK10 bis MK13</p> <p>Handlungskompetenzen: HK2, HK3, HK4</p> <p>Konkretisierte Sachkompetenzen: Die Schüler(innen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - unterscheiden philosophische Fragen von Alltagsfragen sowie von Fragen, die gesicherte wissenschaftliche Antworten ermöglichen, - stellen metaphysische Fragen als Herausforderung für die Vernunftkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit, - rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung einer metaphysischen Frage in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese Ansätze gedanklich und begrifflich voneinander ab. <p>Konkretisierte Urteilskompetenzen: Die Schüler(innen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben, - beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze, - bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn, - erörtern unter Bezugnahme auf die erarbeiteten erkenntnistheoretischen Ansätze das Problem der Beantwortung metaphysischer Fragen durch die menschliche Vernunft und ihre Bedeutung für den Menschen. 	<p>Das gesamte Textmaterial kann - muss aber nicht - den Zugängen zur Philosophie, Bd. 1, 82 - 111, entnommen werden. Zum Thema Nahtoderfahrungen sind neben Bildern von H. Bosch auch einschlägige Videodokumentationen bis hin zum Film „Flatliners“ von 1990 einsetzbar. In „Glaube und Vernunft“, hrsg. N. Hoerster (Reclam 1985) finden sich platonkritische Texte von A. Schopenhauer und P. Geach. Ein Textauszug zu Hume findet sich auch in N. Hoerster, Religionskritik, Reclam 1984.</p>

Unterrichtsvorhaben IV:

Thema: Sind moralische Normen relativ und gibt es staatliche Gerechtigkeit?

Inhaltsfeld 1: Der Mensch und sein Handeln

Inhaltliche Schwerpunkte: a) Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext,
b) Umfang und Grenzen staatlichen Handelns

Zeitbedarf: 18 Std.

Vorhabenbezogene Konkretisierung:

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen
<p>1. Sequenz: Ungewöhnliche Moralvorstellungen anderer Kulturen (z.B. Regeln der Papuas, Beschneidung der Mädchen)</p> <p>2. Sequenz: Der Kulturrelativismus (z. B. P. Feyerabend)</p> <p>3. Sequenz: Ein universalistischer Ansatz (z. B. R. Spaemann oder G. Patzig)</p> <p>4. Sequenz: Strafzwecktheorien, Schwerpunkt Todesstrafe (A. Camus oder U. Eco)</p> <p>5. Sequenz: Formulierung schülereigener begründeter Positionen</p>	<p>Methodenkompetenzen zur:</p> <p>a) Problemreflexion: MK1 bis MK7, MK9, b) Präsentation: MK10 bis MK13</p> <p>Handlungskompetenzen: HK1 bis HK4</p> <p>Konkretisierte Sachkompetenzen: Die Schüler(innen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - rekonstruieren einen relativistischen und einen universalistischen ethischen Ansatz in ihren Grundgedanken und erläutern diese Ansätze an Beispielen, - analysieren unterschiedl. rechtsphilosophische Ansätze zur Begründung für Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger in ihren Grundgedanken u. grenzen diese Ansätze voneinander ab, - erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u.a. Relativismus, Universalismus, Recht, Gerechtigkeit). <p>Konkretisierte Urteilskompetenzen: Die Schüler(innen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagern, - erörtern unter Bezugnahme auf einen relativistischen bzw. universalistischen Ansatz der Ethik das Problem der universellen Geltung moralischer Maßstäbe, - erörtern unter Bezugnahme auf rechtsphilosophische Ansätze die Frage nach den Grenzen staatlichen Handelns sowie das Problem, ob grundsätzlich der Einzelne oder der Staat den Vorrang haben sollte. 	<p>Textmaterial zu den Sequenzen 1-4 findet sich in „Zugänge zur Philosophie“, Bd. 1, 37 – 46, zu den Sequenzen 5 u. 6 auf Seite 442 bis 454. Interessante Texte zum Thema Relativismus und Menschenrechte finden sich auch in D. Birnbacher, N. Hoerster, Texte zur Ethik, dtv1976, 24 – 51.</p> <p>Zur 4. / 5. Sequenz: „Zugänge zur Philosophie Einführungsphase“ 75 - 100.</p>

Unterrichtsvorhaben V:

Thema: Was kann ich sicher wissen?

Inhaltsfeld 2: Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltliche Schwerpunkte: a) Eigenart philosophischen Fragens und Denkens,
b) Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

Zeitbedarf: 14 Std.

Vorhabenbezogene Konkretisierung:

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen
<p>1. Sequenz: Bildet unsere Wahrnehmung die Wirklichkeit ab? - Auseinandersetzung mit dem naiven Realismus (z. B. in der Kritik B. Russells)</p> <p>2. Sequenz: Die Wirklichkeit – unsere eigene, subjektive Konstruktion (z. B. P. Watzlawik)?</p> <p>3. Sequenz: Ist objektive Erkenntnis (z. B. gemäß Descartes' Rationalismus oder Platons Ideenlehre) möglich?</p> <p>4. Sequenz (nicht obligatorisch): eine empiristische Position (J. Locke oder D. Hume)</p> <p>5. Sequenz: Der Wert des Philosophierens im Vergleich zum naturwissenschaftlich-technischen Denken</p>	<p>Methodenkompetenzen zur:</p> <p>a) Problemreflexion: MK2 bis MK7, MK9, b) Präsentation: MK10 bis MK13</p> <p>Handlungskompetenzen: HK1 bis HK4</p> <p>Konkretisierte Sachkompetenzen: Die Schüler(innen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - unterscheiden philosophische Fragen von Alltagsfragen sowie von Fragen, die gesicherte wissenschaftliche Antworten ermöglichen, - erläutern den grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Beispielen, - erläutern Merkmale philosophischen Denkens und unterscheiden dieses von der naturwissenschaftlichen Denkform, - rekonstruieren einen empiristisch-realistischen Ansatz und einen rationalistisch-konstruktivistischen Ansatz zur Erklärung von Erkenntnis in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab. <p>Konkretisierte Urteilskompetenzen: Die Schüler(innen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben, - erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen der behandelten erkenntnistheoretischen Ansätze für Wissenschaft, Religion und Philosophie, - erörtern unter Bezugnahme auf die erarbeiteten erkenntnistheoretischen Ansätze das Problem der Beantwortbarkeit metaphysischer Fragen durch die menschliche Vernunft und ihre Bedeutung für den Menschen. 	<p>Textmaterial zu den Sequenzen 1-3 findet sich in „Zugänge zur Philosophie“, Bd. 1, 15 – 36.</p> <p>Eine interessante Textauswahl zu Descartes, Locke und Hume findet sich in: Philo S. Einführung (schöningh, 212 – 233.</p> <p>Als Textgrundlage für Sequenz 5 bietet sich B. Russell, Probleme der Philosophie, Suhrkamp, 1976, 135 – 142, an.</p>

Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Qualifikationsphase ab 01.08.2014

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – am Ende der Qualifikationsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst übergeordnete Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die Sachkompetenz sowie die Urteilskompetenz zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert. Die in Klammern beigefügten Kürzel dienen dabei zur Verdeutlichung der Progression der übergeordneten Kompetenzerwartungen über die einzelnen Stufen hinweg. Die nachfolgenden übergeordneten Kompetenzerwartungen sind im Grundkurs anzustreben (Kernlehrplan 24-27):

Sachkompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen verschiedene philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK1),
- entwickeln eigene Lösungsansätze für philosophische Problemstellungen (SK2),
- analysieren und rekonstruieren philosophische Positionen und Denkmodelle in ihren wesentlichengedanklichen bzw. argumentativen Schritten (SK3),
- erklären philosophische Begriffe und im Kontext von Begründungszusammenhängen vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (SK4),
- erläutern philosophische Positionen und Denkmodelle an Beispielen und in Anwendungskontexten (SK5),
- stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Positionen und Denkmodellen her, grenzen diese voneinander ab und ordnen sie in umfassendere fachliche Kontexte ein (SK6).

Methodenkompetenzen

a) Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben reale und fiktive Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),
- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen, Beispiele (MK4),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6),
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe verschiedener definitorischer Verfahren (MK7),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK 9).

b) Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Begriffsnetz, Visualisierung) dar (MK11),
- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12),
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

Urteilskompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Voraussetzungen u. Konsequenzen philosophischer Positionen u. Denkmodelle (UK1),
- bewerten die Überzeugungskraft philosophischer Positionen und Denkmodelle im Hinblick auf den Einbezug wesentlicher Aspekte der zugrundeliegenden Problemstellung sowie im Hinblick auf die Erklärung von in ihrem Kontext relevanten Phänomenen (UK2),
- beurteilen die gedankliche bzw. argumentative Konsistenz philosophischer Positionen und Denkmodelle (UK3),
- bewerten kriteriengeleitet und argumentativ die Tragfähigkeit philosophischer Positionen und Denkmodelle zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen Gesellschaftlichpolitischen Problemlagen (UK4),
- erörtern unter Bezug auf relevante philosophische Positionen und Denkmodelle argumentativ abwägend philosophische Probleme (UK5).

Handlungskompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente unter Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3),
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemeinemenschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Unterrichtsvorhaben VI:

Thema: Ist die Kultur die Natur des Menschen?

Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltlicher Schwerpunkt: Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Zeitbedarf: 12 Std.

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen
<p>1. Sequenz: R. Dawkins biologistisches Menschenbild</p> <p>2. Sequenz: Der Mensch als Mängel- und Kulturwesen (A. Gehlen)</p> <p>Evtl. 3. Sequenz: Th. Adornos Kritik gegenüber Gehlens Menschen- und Institutionsbegriff</p>	<p>Methodenkompetenzen:</p> <p>a) zur Problemreflexion: MK1 - MK3, MK 5</p> <p>b) zur Präsentation: MK12</p> <p>Handlungskompetenzen: HK3, HK4</p> <p>Konkretisierte Sachkompetenz:</p> <p>Die Schüler(innen) rekonstruieren eine den Menschen als Kulturwesen bestimmende anthropologische Position in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern diese Bestimmung an zentralen Elementen von Kultur.</p> <p>Konkretisierte Urteilskompetenzen:</p> <p>Die Schüler(innen)</p> <ul style="list-style-type: none"> -bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins, -erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte kulturanthropologische Position argumentativ abwägend die Frage nach dem Menschen als Natur- oder Kulturwesen. 	<p>Das Arbeitsmaterial kann „Zugänge zur Philosophie I, 134 – 138 entnommen werden.</p> <p>Zur 2. u. evtl. 3. Sequenz bieten sich z. B. „Zugänge zur Philosophie. Q-phase“ und „Philosophiekurs Anthropologie“, Quelle & Meyer ²1985 an.</p> <p>Die Überprüfungsformen A: Erfassung und Darlegung eines philosophischen Problems und E: Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes werden schwerpunktmäßig geübt.</p>

Unterrichtsvorhaben VII:

Thema: Ist der Mensch mehr als Materie?

Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltlicher Schwerpunkt: Das Verhältnis von Leib und Seele

Zeitbedarf: 12 Std.

Vorhabenbezogene Konkretisierung:

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen
<p>1. Sequenz: R. Descartes' Unterscheidung zwischen res cogitans und res extensa</p> <p>2. Sequenz: Eine klassisch materialistische Position (z. B. J. de La Mettrie),</p> <p>3. Sequenz: Th. Nagel zur Unmöglichkeit der Reduktion der subjektiven Perspektive</p>	<p>Methodenkompetenzen: a) zur Problemreflexion: MK4 – MK7, b) zur Präsentation: MK10 - 13</p> <p>Handlungskompetenzen: HK2 - HK4</p> <p>Konkretisierte Sachkompetenz: Die Schüler(innen) analysieren ein dualistisches und ein monistisches Denkmodell zum Leib-Seele-Problem in seinen wesentl. gedanklichen Schritten und grenzen diese Denkmodelle voneinander ab.</p> <p>Konkretisierte Urteilskompetenz: Die Schüler(innen) erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten dualistischen und materialistisch-reduktionistischen Denkmodelle argumentativ abwägend die Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele.</p>	<p>Das Arbeitsmaterial kann dem Lehrwerk „Zugänge zur Philosophie Q-phase“, 71 – 84 entnommen werden.</p> <p>Die Überprüfungsform F: Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle wird schwerpunktmäßig geübt..</p>

Unterrichtsvorhaben VIII:

Thema: Ist der Mensch ein freies Wesen?

Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns

Inhaltlicher Schwerpunkt: Grundsätze eines gelingenden Lebens

Zeitbedarf: 18 Std.

Vorhabenbezogene Konkretisierung:

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen
<p>1. Sequenz: Freuds psychoanalytisches Menschenbild</p> <p>2. Sequenz: Sartres Freiheitsbegriff</p>	<p>Methodenkompetenzen:</p> <p>a) zur Problemreflexion: MK1 – MK3, MK7, MK8</p> <p>b) zur Präsentation: MK10</p> <p>Handlungskompetenzen: HK1 - HK4</p> <p>Konkretisierte Sachkompetenzen: Die Schüler(innen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - stellen die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens als philosophisches Problem dar und grenzen dabei Willens- von Handlungsfreiheit ab, - analysieren und rekonstruieren eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen diese als deterministisch bzw. indeterministisch ein, - erläutern eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen im Kontext von Entscheidungssituationen. <p>Konkretisierte Urteilskompetenzen: Die Schüler(innen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - erörtern abwägend Konsequenzen einer deterministischen und indeterministischen Position im Hinblick auf die Verantwortung des Menschen für sein Handeln (u. a. die Frage nach dem Sinn von Strafe), - erörtern unter Bezugnahme auf die deterministische und indeterministische Position argumentativ abwägend die Frage nach der menschlichen Freiheit und ihrer Denkmöglichkeit. 	<p>Das Arbeitsmaterial kann dem Lehrwerk „Zugänge zur Philosophie“, Bd. 1, 192 – 216 oder „Zugänge zur Philosophie Q-phase“, 103 – 130 entnommen werden.</p> <p>Die Überprüfungsform H: Vergleich philosophischer Texte und Positionen wird schwerpunktmäßig geübt.</p>

Unterrichtsvorhaben IX:

Thema: Wie kann das Leben gelingen?

Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns

Inhaltlicher Schwerpunkt: Grundsätze eines gelingenden Lebens

Zeitbedarf: 12 Std.

Vorhabenbezogene Konkretisierung:

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen
<p>1. Sequenz: Epikurs Lustprinzip</p> <p>2. Sequenz: die Seelenruhe der Stoa (z. B. Seneca oder Epiktet)</p> <p>Evtl. 3. Sequenz: Aristoteles' Eudämonie-Begriff</p>	<p>Methodenkompetenzen:</p> <p>a) zur Problemreflexion: MK1, MK4, b) zur Präsentation: MK11 - 13</p> <p>Handlungskompetenzen: HK2 - HK4</p> <p>Konkretisierte Sachkompetenzen: Die Schüler(innen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - rekonstruieren eine philosophische Antwort auf die Frage nach dem gelingenden Leben in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen sie in das ethische Denken ein, - erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein. <p>Konkretisierte Urteilskompetenz: Die Schüler(innen) bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten eudämonistischen Position zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns.</p>	<p>Das Arbeitsmaterial kann weitestgehend dem Lehrwerk „Philosophieren“, Bd. 1, 239 – 260 entnommen werden.</p> <p>Die Überprüfungsform C: Diskursive oder präsentative Darstellung philosophischer Sachzusammenhänge wird in Verbindung mit Überprüfungsform I: Beurteilung philosophischer Texte und Positionen (hier: in Form eines Briefes an einen Philosophen) schwerpunktmäßig geübt.</p>

Unterrichtsvorhaben X:

Thema: Soll ich verantwortliches Handeln am Kriterium der Pflicht oder der Nützlichkeit orientieren?

Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns

Inhaltlicher Schwerpunkte: - Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien
- Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten

Zeitbedarf: 21 Std.

Vorhabenbezogene Konkretisierung:

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen
<p>1. Sequenz: Mills Utilitarismus 2. Sequenz: Kants Pflichtethik 3. Sequenz: Jonas' Verantwortungsethik</p>	<p>Methodenkompetenzen: a) zur Problemreflexion: MK2 – MK6, b) zur Präsentation: MK10 - 13</p> <p>Handlungskompetenzen: HK1 - HK4</p> <p>Konkretisierte Sachkompetenzen: Die Schüler(innen) - analysieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten, - erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein, - analysieren und rekonstruieren eine Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten begründende Position in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern sie an Beispielen.</p> <p>Konkretisierte Urteilskompetenz: Die Schüler(innen) bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns.</p>	<p>Das Arbeitsmaterial kann dem Lehrwerk „Zugänge zur Philosophie I“, 265 – 298 entnommen werden.</p> <p>Die Überprüfungsform I: Beurteilung philosophischer Texte und Positionen (hier: Stellungnahme zu unterschiedlichen philosophischen Positionen) wird schwerpunktmäßig geübt.</p>

Unterrichtsvorhaben XI:

Thema: Legitimiert die Gemeinschaft oder das Individualinteresse den Staat?

Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft

Inhaltlicher Schwerpunkte: - Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation,
 - Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation,
 - der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Zeitbedarf: 18 Std.

Vorhabenbezogene Konkretisierung:

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen
1. Sequenz: Schülereigener, utopischer Staatsentwurf 2. Sequenz: Aristoteles' Bestimmung des Menschen als Staatenbildend 3. Hobbes' Sicht des Staates als Zwangsinstitution 4. Sequenz: Lockes Naturrecht und Gesellschaftsvertrag 5. Rousseaus Demokratiemodell	<p>Methodenkompetenzen:</p> <p>a) zur Problemreflexion: MK4 – MK7, b) zur Präsentation: MK10 - 13</p> <p>Handlungskompetenzen: HK3, HK4</p> <p>Konkretisierte Sachkompetenzen: Die Schüler(innen) - stellen die Legitimationsbedürftigkeit staatlicher Herrschaft als philosophisches Problem dar und entwickeln eigene Lösungsansätze in Form von möglichen Staatsmodellen, - rekonstruieren ein am Prinzip der Gemeinschaft orientiertes Staatsmodell in seinen wesentlichen Gedankenschritten, - analysieren unterschiedliche Modelle zur Rechtfertigung des Staates durch einen Gesellschaftsvertrag in ihren wesentlichen Gedankenschritten und stellen gedankliche Bezüge zwischen ihnen im Hinblick auf die Konzeption des Naturzustandes und der Staatsform her, - erklären den Begriff des Kontraktualismus als Form der Staatsbegründung und ordnen die behandelten Modelle in die kontraktualistische Begründungstradition ein.</p> <p>Konkretisierte Urteilskompetenz: Die Schüler(innen) - erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen, - bewerten die Überzeugungskraft der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle im Hinblick auf die Legitimation eines Staates angesichts der Freiheitsansprüche des Individuums, - bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen.</p>	<p>Das Arbeitsmaterial kann dem Lehrwerk „Zugänge zur Philosophie“, Bd. 1, 382 – 411 entnommen werden.</p> <p>Die Überprüfungsformen D: Bestimmung und Explikation philosophischer Begriffe und H: Vergleich philosophischer Texte und Positionen (hier: Vergleich philosophischer Positionen) werden schwerpunktmäßig geübt.</p>

Unterrichtsvorhaben XII:

Thema: Wie lassen sich politische Mitwirkung und gerechte Teilhabe an der staatlichen Ordnung realisieren?

Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft

Inhaltlicher Schwerpunkte: Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit

Zeitbedarf: 12 Std.

Vorhabenbezogene Konkretisierung:

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen
<p>1. Sequenz: H. Arendt, Direkte Demokratie, 2. Sequenz: J. Habermas, Ziviler Ungehorsam? 3. Sequenz: J. Rawls, Gerechtigkeit als Fairness</p>	<p>Methodenkompetenzen: a) zur Problemreflexion: MK2 – MK5, MK7 – MK9 b) zur Präsentation: MK10 - 13</p> <p>Handlungskompetenzen: HK1 - HK4</p> <p>Konkretisierte Sachkompetenzen: Die Schüler(innen) - analysieren und rekonstruieren eine staatsphilosophische Position zur Bestimmung von Demokratie und eine zur Bestimmung von sozialer Gerechtigkeit in ihren wesentlichen Gedankenschritten, - stellen differenziert gedankliche Bezüge zwischen den Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit her und ordnen sie in die Tradition der Begründung des modernen demokratischen Rechtsstaates ein.</p> <p>Konkretisierte Urteilskompetenz: Die Schüler(innen) - bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Konzepte zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit, - erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit argumentativ abwägend die Frage nach dem Recht auf Widerstand in einer Demokratie.</p>	<p>Das Arbeitsmaterial kann dem Lehrwerk „Zugänge zur Philosophie Q-phase“, 307 – 325 entnommen werden.</p> <p>Die Überprüfungsform B: Erörterung eines philosophischen Problems ohne Material-grundlage (Essay) und mit Material-grundlage (Text-erörterung) wird geübt.</p>

Unterrichtsvorhaben XIII:

Thema: Was leisten Sinneswahrnehmung und Verstand für unsere Erkenntnis?

Inhaltsfeld 5: Geltungsansprüche der Wissenschaften

Inhaltlicher Schwerpunkte: Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften

Zeitbedarf: 18 Std.

Vorhabenbezogene Konkretisierung:

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen
1. Sequenz: Platons Begriff der „Idee“ 2. Sequenz: R. Descartes' denkendes Ich 3. Sequenz: J. Lockes Konstruktion der Welt	<p>Methodenkompetenzen: a) zur Problemreflexion: MK3 – MK6 b) zur Präsentation: MK10 - 12</p> <p>Handlungskompetenzen: HK3, HK4</p> <p>Konkretisierte Sachkompetenzen: Die Schüler(innen) - stellen die Frage nach dem besonderen Erkenntnis- und Geltungsanspruch der Wissenschaften als erkenntnistheoretisches Problem dar und erläutern dieses an Beispielen aus ihrem Unterricht in verschiedenen Fächern, - analysieren eine rationalistische und eine empiristische Position zur Klärung der Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnis in ihren wesentlichen argumentativen Schritten und grenzen diese voneinander ab.</p> <p>Konkretisierte Urteilskompetenz: Die Schüler(innen) - beurteilen die argumentative Konsistenz der behandelten rationalistischen und empiristischen Position, - erörtern abwägend Konsequenzen einer empiristischen und einer rationalistischen Bestimmung der Grundlagen der Naturwissenschaften für deren Erkenntnisanspruch.</p>	<p>Das Arbeitsmaterial kann dem Lehrwerk „Zugänge zur Philosophie II“, 11 - 58 entnommen werden.</p> <p>Die Debatte wird in diesem Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig geübt.</p>

Unterrichtsvorhaben XIV:

Thema: Wie gelangen die Wissenschaften zur Erkenntnis?

Inhaltsfeld 5: Geltungsansprüche der Wissenschaften

Inhaltlicher Schwerpunkte: Der Anspruch der (Natur-) Wissenschaften auf Objektivität

Zeitbedarf: 12 Std.

Vorhabenbezogene Konkretisierung:

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen
<p>1. Sequenz: K. Poppers Bestimmung des wissenschaftlichen Fortschritts</p> <p>2. Sequenz: Th. Kuhns Paradigmenwechsel</p> <p>Evtl. 3. Sequenz: H.-G. Gadamers Hermeneutikbegriff</p>	<p>Methodenkompetenzen:</p> <p>a) zur Problemreflexion: MK3 – MK5, MK7 – MK8</p> <p>b) zur Präsentation: MK10 - 13</p> <p>Handlungskompetenzen: HK4</p> <p>Konkretisierte Sachkompetenzen: Die Schüler(innen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - rekonstruieren ein den Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität reflektierendes Denkmodell in seinen wesentlichen argumentativen Schritten und erläutern es an Beispielen aus der Wissenschaftsgeschichte, - erklären zentrale Begriffe des behandelten wissenschaftstheoretischen Denkmodells. <p>Konkretisierte Urteilskompetenz: Die Schüler(innen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - erörtern abwägend erkenntnistheoretische Voraussetzungen des behandelten wissenschaftstheoretischen Modells und seine Konsequenzen für das Vorgehen in den Naturwissenschaften, - erörtern unter Bezug auf das erarbeitete wissenschaftstheoretische Denkmodell argumentativ abwägend die Frage nach der Fähigkeit der Naturwissenschaften, objektive Erkenntnis zu erlangen. 	<p>Das Arbeitsmaterial zu den beiden ersten Sequenzen kann dem Lehrwerk „Zugänge zur Philosophie“, Bd. 2, 107 – 114 und 116 - 119 oder „Zugänge zur Philosophie Q-phase“, 401 – 411 entnommen werden. Der Text zur möglichen 3. Sequenz kann „Zugänge zur Philosophie Q-phase“, 420 – 424 entnommen werden.</p> <p>Die Schüler(innen) werden schwerpunktmäßig auf die Anforderungen in der Aufgabenart I der schriftlichen Abiturprüfung: Erschließung eines Textes mit Vergleich und Beurteilung vorbereitet.</p>

Fachübergreifende Bezüge der Unterrichtsinhalte

Die konkrete Realisierung der fachübergreifenden Bezüge in Absprache und Kooperation mit den entsprechenden Fächern muss – auf dem Hintergrund der derzeit zu erstellenden schulinternen Lehrpläne - noch festgelegt werden.

Im Einzelnen bieten sich folgende Kooperationsmöglichkeiten an:

- in der Jgst. 10: Deutsch (Textinterpretation),
 Geschichte (Antike),
 Religionslehre (vergleichbare Fragestellungen, z. B. nach der Seele und der Unsterblichkeit),
 Biologie (Vergleich Tier – Mensch, Evolutionstheorie),
 Pädagogik / Sozialwissenschaft (z. B. kulturell bedingte Normen),
- in der Jgst. 11/12: Deutsch (s. o.),
 Pädagogik / Sozialwissenschaft (Vielfalt und Verschiedenheit moralischer Normen, Entstehung des individuellen Moralbewusstseins),
 Religionslehre (z. B: die Frage nach einer christlichen Moral und dem Leib-Seele-Verhältnis),
 Rechtskunde (Recht und Gerechtigkeit),
 Geschichte (Staatstheorien),
 Biologie (Sinnesphysiologie).

Grundsätze der fachmethodischen und –didaktischen Arbeit

1. Geeignete, den Schülerinnen und Schülern transparente Problemstellungen bilden den Ausgangspunkt für die Material- und Medienauswahl und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Der Unterricht greift lebensweltliche Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler auf und rekonstruiert erarbeitete philosophische Ansätze in lebensweltlichen Anwendungskontexten.
3. Im Unterricht ist genügend Raum für die Entwicklung eigener Ideen der Schülerinnen und Schüler, die in Bezug zu den Lösungsbeiträgen der philosophischen Tradition gesetzt werden.
4. Durch die Auswahl konträrer philosophischer Ansätze und Positionen werden die Schülerinnen und Schüler herausgefordert, eigene Beurteilungen und Positionierungen vorzunehmen.
5. Der Unterricht fördert die Kooperation der Schülerinnen und Schüler sowohl im Plenum, als auch in strukturierter und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
6. Der Unterricht greift das Prinzip der Binnendifferenzierung auf, indem er Schülerinnen Materialien und Aufgaben von unterschiedlichem Anforderungsniveau anbietet, und berücksichtigt dabei auch individuelle Lernwege.
7. Neben philosophischen, d. h. diskursiv-argumentativen Texten werden - besonders in Hinführungs- und Transferphasen – auch sog. präsentative Materialien (Bilder, Filme usw.) eingesetzt.
8. Das methodische Können der Schülerinnen und Schüler wird durch schwerpunktmäßige Förderung von Methodenkompetenzen und wiederholtes Aufgreifen und Üben dieser Kompetenzen systematisch gefördert.
9. Der Unterricht legt Wert auf die für einen philosophischen Diskurs notwendigen begrifflichen Klärungen und die Vermittlung von Wissen, das kontinuierlich und zusätzlich am Ende eines Unterrichtsvorhabens in Form von Übersichten und Strukturskizzen festgehalten wird.

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung (vgl. Kernlehrplan Philosophie NRW, 42 – 46)

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Folglich sind Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet, Schüler(innen) Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung und der Beiträge zum Unterricht, z.B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten, Essays und Portfolios.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein wird den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht.

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistungen

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen in Klausuren erfolgt über ein Raster mit Hilfspunkten entsprechend den Vorgaben für die Bewertung der schriftlichen Abiturprüfung.

Für die Zuordnung der Hilfspunktsumme zu den Notenstufen wird das nachstehende, an die Bewertung im Zentralabitur angelehnte Zuordnungsschema verwendet. Von diesem kann aber im Einzelfall begründet abgewichen werden, wenn sich z.B. besonders originelle Teillösungen nicht durch Hilfspunkte gemäß den Kriterien des Erwartungshorizontes abbilden lassen oder eine Abwertung wegen besonders schwacher Darstellung (APO-GOST §13 (2)) angemessen erscheint.

% der Hilfspunkte	Notenstufe (in Punkten)	Note
95 – 100	15	Sehr gut (plus)
90 – 94	14	Sehr gut
85 – 89	13	Sehr gut (minus)
80 – 84	12	Gut (plus)
75 – 79	11	Gut
70 – 74	10	Gut (minus)
65 – 69	09	Befriedigend (plus)
60 – 64	08	Befriedigend
55 – 59	07	Befriedigend (minus)
50 – 54	06	Ausreichend (plus)
45 – 49	05	Ausreichende
39 – 44	04	Ausreichend (minus)
33 – 38	03	Mangelhaft (plus)
27 – 32	02	Mangelhaft
20 – 26	01	Mangelhaft (minus)
0 – 19	00	Ungenügend

Überprüfung der sonstigen Leistung

In die Bewertung der sonstigen Mitarbeit fließen folgende Aspekte ein, die den Schülerinnen und Schülern bekanntgegeben werden müssen:

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch (Quantität und Kontinuität),
- Qualität der Beiträge (inhaltlich und methodisch),
- Eingehen auf Beiträge und Argumentationen von Mitschülerinnen und -schülern, Unterstützung von Mitlernenden,

- Beteiligung während kooperativer Arbeitsphasen,
- Darstellungsleistung bei Referaten oder Plakaten und beim Vortrag von Arbeitsergebnissen,
- Anstrengungsbereitschaft und Konzentration bei der Arbeit,
- Umgang mit Arbeitsaufträgen (Hausaufgaben, Unterrichtsaufgaben usw.),
- Selbstständigkeit im Umgang mit der Arbeit.

Im Fach Philosophie ist in besonderem Maße darauf zu achten, dass die Schüler(innen) zu konstruktiven Beiträgen angeregt werden. Daher erfolgt die Bewertung der sonstigen Mitarbeit nicht defizitorientiert oder ausschließlich auf fachlich richtige Beiträge ausgerichtet. Vielmehr bezieht sie Fragehaltung, begründete Vermutungen, sichtbare Bemühungen um Verständnis mit in die Bewertung ein.

Im Folgenden werden Kriterien für die Bewertung der sonstigen Leistungen jeweils für eine gute bzw. eine ausreichende Leistung dargestellt. Dabei ist bei der Bildung der Quartals- und Abschlussnote jeweils die Gesamtentwicklung der Schülerin / des Schülers zu berücksichtigen, eine arithmetische Bildung aus punktuell erteilten Einzelnoten erfolgt nicht:

Leistungsaspekt	Anforderungen für eine	
	gute Leistung	ausreichende Leistung
	<i>Sie Schülerinnen und Schüler ...</i>	
Qualität der Unterrichtsbeiträge	gibt richtige Antworten und begründet sie nachvollziehbar im Zusammenhang der Aufgabenstellung.	gibt teilweise richtige Antworten, in der Regel jedoch ohne nachvollziehbare Begründungen.
	geht selbstständig auf andere Antworten ein, findet Argumente und Begründungen für ihre/seine eigenen Beiträge.	geht selten auf andere Antworten ein, nennt Argumente, kann sie aber nicht begründen.
	kann ihre/seine Arbeitsergebnisse auf unterschiedliche Art und mit unterschiedlichen Medien darstellen.	kann ihre/seine Ergebnisse nur auf eine Art darstellen.
Kontinuität/Quantität	beteiligt sich regelmäßig am Unterrichtsgespräch.	nimmt eher selten am Unterrichtsgespräch teil.
Selbstständigkeit	bringt sich von sich aus in den Unterricht ein.	beteiligt sich gelegentlich eigenständig am Unterricht.
	ist selbstständig ausdauernd bei der Sache und erledigt Aufgaben gründlich und zuverlässig.	benötigt oft eine Aufforderung, um mit der Arbeit zu beginnen; arbeitet Rückstände nur teilweise auf.
	strukturiert und erarbeitet neue Lerninhalte weitgehend selbstständig, stellt selbstständig Nachfragen.	erarbeitet neue Lerninhalte mit umfangreicher Hilfestellung, fragt diese aber nur selten nach.
	erarbeitet bereitgestellte Materialien selbstständig.	erarbeitet bereitgestellte Materialien eher lückenhaft.

Hausaufgaben	erledigt sorgfältig und vollständig die Hausaufgaben.	erledigt die Hausaufgaben weitgehend vollständig, aber teilweise oberflächlich.
	trägt Hausaufgaben mit nachvollziehbaren Erläuterungen vor.	nennt die Ergebnisse, erläutert erst auf Nachfragen und oft unvollständig.
Kooperation	bringt sich ergebnisorientiert in die Gruppen-/Partnerarbeit ein.	bringt sich nur wenig in die Gruppen-/Partnerarbeit ein.
	arbeitet kooperativ und respektiert die Meinungen anderer.	unterstützt die Gruppenarbeit nur wenig, stört aber nicht.
Gebrauch der Fachsprache	wendet Fachbegriffe sachangemessen an und kann ihre Bedeutung erklären.	versteht Fachbegriffe nicht immer, kann sie teilweise nicht sachangemessen anwenden.
Präsentation/Referat	präsentiert vollständig, strukturiert und gut nachvollziehbar.	präsentiert an mehreren Stellen eher oberflächlich, die Präsentation weist Verständnislücken auf.

Fortbildungskonzept und Qualitätssicherung / Evaluation

Die Mitglieder der Fachkonferenz nehmen regelmäßig an den Philosophie-Fortbildungsveranstaltungen zur Unterrichtsentwicklung der Bezirksregierung Arnsberg und - soweit möglich - auch des Fachverbandes Philosophie e. V. teil. Die Teilnehmer(innen) informieren hierüber in den wenigstens jährlich stattfindenden Fachkonferenz - auch im Hinblick auf eine mögliche Übernahme in den schulinternen Lehrplan. In den Fachkonferenzen werden Unterrichtserfahrungen ausgetauscht und – falls gestellt - Klausurthemen besprochen. Die Ausschreibung zum Landes- und Bundeswettbewerb „Philosophischer Essay“ und die Vorgaben fürs Zentralabitur werden weitergereicht.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer bemühen sich, an den Nachbesprechungen der von Philosophie-Referendarinnen und -referendaren geplanten und durchgeführten Unterrichtsstunden teilzunehmen und nutzen die Besprechungsergebnisse zur eigenen Unterrichtsentwicklung.

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung des Philosophieunterrichts auf der Grundlage des schulinternen Lehrplans werden zudem in der Fachkonferenz exemplarisch einzelne Unterrichtsvorhaben festgelegt, über deren genauere Planung und Durchführung die diese unterrichtenden Fachkolleginnen und -kollegen abschließend berichten. Dabei wird ein Schwerpunkt darauf gelegt, Unterrichtsideen zu entwickeln und zu erproben, die mehrere Inhaltsfelder und inhaltliche Schwerpunkte umfassen und so Vernetzungsmöglichkeiten unterschiedlicher Inhaltsfelder verdeutlichen.

Somit gilt: Der schulinterne Lehrplan stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz (als professionelle Lerngemeinschaft) trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.